

---

## Kulturförderung

# Ausschreibung 2019-1: Alle Sparten Programme von Kulturveranstaltern ab Juli 2019

## 1 Allgemeines

Auf der Grundlage des kantonalen Planungsberichts über die Kulturförderung, des Kulturförderungsgesetzes und des Lotteriegesetzes des Kantons Luzern führt der Kanton Luzern einen Wettbewerb um Beiträge der selektiven Produktionsförderung durch. Es ist möglich, innerhalb der Ausschreibungen in verschiedenen Sparten teilzunehmen, allerdings nicht mit demselben Projekt.

Die Beiträge dieser Ausschreibung dienen der Realisierung und Weiterführung innovativer Programme von Kulturveranstaltern. Der Beitrag soll mithelfen, einen speziellen Programmteil zu realisieren und damit zur qualitativen Stärkung des Kulturprogramms beizutragen.

Es können im Rahmen der Ausschreibung einer oder mehrere Beiträge vergeben werden. Ein Beitrag beträgt mindestens 20'000 Franken. Total steht eine Beitragssumme von 50'000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge können einzelnen Kulturveranstaltern, Gruppen und/oder Institutionen zugesprochen werden.

Die Projekte werden anhand der im Dossier enthaltenen Unterlagen beurteilt. Bereits realisierte Projekte/Produktionen können bei der Beurteilung beigezogen werden.

## 2 Zulassung und Teilnahmeberechtigung

Zur Ausschreibung für Programme von Kulturveranstaltern zugelassen sind Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter aller Sparten (Musik, Theater, Kunst, etc.) für Programme, die **ab Juli 2019** realisiert werden.

Teilnahmeberechtigt ist, wer zudem

- den zivilrechtlichen Wohnsitz/Sitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und mindestens so lange regelmässig als Kulturveranstalterin oder Kulturveranstalter tätig ist; oder
- den Hauptwirkungsort seiner Veranstaltertätigkeit seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und regelmässig Veranstaltungsprogramme realisiert; und
- über 18 Jahre alt ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer künstlerischen Grundausbildung stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Fragebogen nachzuweisen.

## 3 Eingabetermin

Das Dossier ist der Abteilung Kulturförderung **per Mail als ein pdf-Dokument bis Freitag, 12. April 2019** an kultur@lu.ch zuzustellen.

## 4 Formale Kriterien

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden. Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Vollständig ausgefüllter Fragebogen
- Motivationsschreiben
- Dossier (siehe Punkt 5)

## 5 Dossier

Das Dossier soll die vergangenen und geplanten Tätigkeiten dokumentieren und umfasst:

- Ausführliches Programmkonzept und Programmbeschreibung. Die Konzeption des Projekts muss soweit fortgeschritten sein, dass es nachvollzogen werden kann und realisierbar ist. Die Dokumentation soll Zukunftspläne für evt. Neuartige, ungewöhnliche Wege in der Programmierung bzw. lang gehegte Wünsche, die bisher nicht realisierbar waren, aufzeigen.
- Budget und Finanzierungsplan, inklusive Angaben zu Sozialversicherungsbeiträgen an Angestellte oder Mandatsnehmerinnen und Mandatsnehmer (AHV und BVG)
- Überblick über die Tätigkeiten und realisierten Programme der letzten drei Jahre (Stichtag Eingabetermin), evtl. Medienspiegel
- Biografien der Projektbeteiligten

Die Dokumentationen sind in digitaler Ausführung einzureichen. Grosse Daten sind auf [www.wetransfer.com](http://www.wetransfer.com) hochzuladen und an [kultur@lu.ch](mailto:kultur@lu.ch) zu senden (WeTransfer ermöglicht einen webbasierten, kostenlosen Dateiversand bis 2GByte, es ist keine Registrierung notwendig, Dateien werden nach einer Woche vom Server gelöscht).

## 6 Jurierung

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird veröffentlicht. Die abschliessende Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Mai 2019. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid informiert.

Die Ausgezeichneten werden im Rahmen der öffentlichen Übergabefeier am 22. November 2019 gewürdigt.

## 7 Kriterien der Beurteilung

Bei der Leistung von Beiträgen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- kulturelle und künstlerische Orientierung des Programms, welche sich vor allem in der eigenständigen Programmation und in der Umsetzung zeigt
- Professionalität, welche aus dem Erfahrungs- und Leistungsausweis, der Kontinuität und Ernsthaftigkeit des Schaffens sowie aus realistischen Zielsetzungen und der Professionalität des Umfelds ersichtlich ist
- aktuelle Präsenz in den Medien (online und offline)
- hohe regionale oder nationale Ausstrahlung, welche unter anderem aus dem Leistungsausweis und den geplanten Promotionsaktivitäten ersichtlich ist

## **8 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung**

Der Förderbeitrag kann zu zwei Dritteln unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid sind der Kulturförderung folgende Dokumente zuzustellen:

- 3 Belegexemplare. Bei digitaler Veröffentlichung ohne Produktion eines Tonträgers sind die Zugangsdaten zu einem Downloadlink zuzustellen.
- kurzer Schlussbericht
- detaillierte Abrechnung
- Medienspiegel

Zusammen mit der Einreichung von Schlussbericht und Abrechnung kann der letzte Drittel des Förderbeitrags mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

## **9 Schlussbestimmungen**

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in der Publikation und in den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

## **10 Auskunft**

Kulturförderung Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 041/228 59 10  
[kultur@lu.ch](mailto:kultur@lu.ch), [www.kultur.lu.ch](http://www.kultur.lu.ch)

Luzern, im Januar 2019